



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 47 vom 14. Oktober 2013

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für Katalanisch als Nebenfach eines Studiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B. A.) der Fakultät für Geisteswissenschaften

Vom 4. September 2013

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 16. September 2013 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Geisteswissenschaften am 4. September 2013 aufgrund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 4. Dezember 2012 (HmbGVBl. S. 510, 518) beschlossene Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Katalanisch als Nebenfach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen für das Nebenfach Katalanisch ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) vom 3. Juli 2013 (PO. B.A.) in der jeweils geltenden Fassung.

I. Ergänzende Bestimmungen zur PO B.A.

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

Studienziel des Nebenfaches Katalanisch

Der Studiengang umfasst ein linguistisch ausgerichtetes Profil und den Bereich Sprachpraxis. Qualifikationsziel sind Basiskenntnisse charakteristischer Eigenschaften des Katalanischen unter den Aspekten Form, Bedeutung und Funktion sowie Grundkenntnisse aus einem angrenzenden Problemfeld, insbesondere zum Spracherwerb in seinen unterschiedlichen Formen (mono- und bilingual, Zweitspracherwerb), zu Sprachvarianten und ihren Dimensionen, zu Sprachwandel und zu Sprache und Medien. Erlangt werden soll ferner die Fähigkeit, sprachliche Phänomene im Rahmen hypothetisch-deduktiver Theorien zu beschreiben und zu erklären und auf der Grundlage von Datenanalyse sowie ausgewählter Forschungsliteratur für oder gegen eine linguistische Position zu argumentieren.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absatz 1:

1. Module für das Fach Katalanisch als Nebenfach im Umfang von 45 LP

1 a) Modulstruktur für das Fach *Katalanisch* als Nebenfach

Module	
Einführungsmodul (E 01) Einführung in die Linguistik der romanischen Sprachen 11 LP / 6 SWS Vorlesung = 2 LP Seminar Ia = 4 LP + 4 LP (Prüfung) Übung = 1 LP	Einführungsmodul (E 02) Sprachpraxis Katalanisch I 9 LP / 6 SWS Gramàtica I = 3 LP Gramàtica II = 3 LP Comentari de textos I = 3 LP
Aufbaumodul (A 01) Kernaspekte des Sprachsystems (Katalanisch) – NF 9 LP / 4 SWS Vorlesung = 2 LP Seminar Ib = 4 LP + 3 LP (Prüfung)	Aufbaumodul (A 03) Sprachpraxis Katalanisch II 6 LP / 4 SWS Comentari de textos II = 3 LP Cultura i civilització = 3 LP

<p>Vertiefungsmodul (V 01) Das Sprachsystem in größeren Zusammenhängen (Katalanisch) – NF 10 LP / 4 SWS</p> <p>Vorlesung = 2 LP Seminar II = 4 LP + 4 LP (Prüfung)</p>

1 b) Modulstruktur für das Fach *Katalanisch* als Nebenfach bei Koppelung mit einem romanistischen Hauptfach

Module	
<p>Einführungsmodul (E 01) Entfällt</p>	<p>Einführungsmodul (E 02) Sprachpraxis Katalanisch I 9 LP / 6 SWS</p> <p>Gramàtica I = 3 LP Gramàtica II = 3 LP Comentari de textos I = 3 LP</p>
<p>Aufbaumodul (A 02) Kernaspekte des Sprachsystems (Katalanisch) – NF bei Koppelung mit einem romanistischen Hauptfach 14 LP / 6 SWS</p> <p>Vorlesung = 2 LP Seminar Ib = 4 LP + 4 LP (Prüfung) Seminar Ib = 4 LP</p>	<p>Aufbaumodul (A 03) Sprachpraxis Katalanisch II 6 LP / 4SWS</p> <p>Comentari de textos II = 3 LP Cultura i civilització = 3 LP</p>
<p>Vertiefungsmodul (V 02) Das Sprachsystem in größeren Zusammenhängen (Katalanisch) – NF bei Koppelung mit einem romanistischen Hauptfach 16 LP / 4 SWS</p> <p>Vorlesung = 2 LP Seminar II = 4 LP + 4 LP (Prüfung) Seminar II = 4 LP + 2 LP (Prüfung)</p>	

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Absatz 3:

Für alle Sprachlehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitspflicht, da sonst die studiennotwendige Progression der Sprachaneignung nicht erreicht werden kann.

Zu § 8

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

Zu § 8 Absatz 3:

Zielsprachliche Kompetenz wird nach einer entsprechenden Überprüfung im Studienbereich Sprachpraxis (Sprachlehrveranstaltungen) anerkannt.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 5:

Weitere Studienleistungen und Prüfungsarten sind:

(1) Kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben
Kursbegleitende mündliche und/oder schriftliche Aufgaben (z.B. Grammatiktests, Vokabeltests, Kurzreferate, Protokolle etc.) sind mindestens zwei, über die Kursdauer verteilte Aufgaben, die von der bzw. dem Lehrenden überprüft und benotet werden.

(2) Protokoll
Ein Protokoll ist die schriftliche Zusammenfassung einer Veranstaltungseinheit im Umfang von 3 bis 5 Seiten.

(3) Bericht
Der Bericht ist eine von einer bzw. einem Studierenden oder einer Gruppe von Studierenden anzufertigende schriftliche Ausarbeitung, die in mehrere Abschnitte gegliedert ist. Der Bericht beschreibt ausführlich die jeweiligen Arbeitsschritte und Erfahrungen, die die bzw. der Studierende oder die Gruppe im Rahmen des betreffenden Moduls gemacht hat, fasst die Ergebnisse der Arbeit reflektierend zusammen und misst sie an den Erwartungen, die die Studierenden vor dem Besuch des Moduls an den Berichtsgegenstand hatten. Der Bericht kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine deutliche Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach den Sätzen 1 und 2 erfüllt. Die Gruppe soll nicht mehr als drei Personen umfassen.

(4) Projektarbeit
Die Projektarbeit besteht aus der Konzeption, Planung und Anfertigung einer praktischen Arbeit oder, bei umfangreichen Projekten, eines Teils oder Abschnitts einer solchen Arbeit. Die Projektarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine deutliche Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Satz 1 erfüllt. Die Gruppe soll nicht mehr als drei Personen umfassen.

(5) Rechercheaufgabe
Die Rechercheaufgabe erfordert von einem Studierenden das eigenständige erschaffen von relevanten Informationen zu einem (vorstrukturierten) Recherchethema. Als Quellen für die Recherche kommen persönliche Gespräche mit Fachleuten, Fachliteratur oder das Internet in Frage. Durch die Vorstrukturierung des Recherchethemas werden bereits hilfreiche Schlüsselwörter vorgegeben. Die Rechercheergebnisse werden in eigenständigen schriftlichen Ausführungen festgehalten (3-5 Seiten pro Recherchethema) und die Quellen benannt.

(6) Portfolio
Das Portfolio ist die Dokumentation einer Studienleistung, die im Rahmen einer modulbezogenen Vertiefung im begleiteten Selbststudium erbracht wird.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3:

Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, wird die Note des Moduls aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der

Noten der einzelnen Prüfungsleistungen errechnet. In den Anteil des Nebenfaches an der Gesamtnote werden die Prüfungsleistungen aller Module einbezogen. Dabei werden die fachwissenschaftlichen Aufbau- und Vertiefungsmodule doppelt gewichtet. Alle anderen Module werden einfach gewichtet.

II. Modulbeschreibungen

Der Bachelornebenfachstudiengang *Katalanisch* besteht aus folgenden Modulen:

Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Einführung in die Linguistik der romanischen Sprachen	
Sigle: ROM-E01	
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen Grundbegriffe und Annahmen der sprachwissenschaftlichen Teildisziplinen Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax und Semantik und verfügen über grundlegendes Wissen zu den heutigen romanischen Sprachen und ihrer Geschichte. Sie können das angeeignete Wissen in erste Analysen romanischer Sprachdaten überführen.
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) Seminar Ia (2 SWS) Übung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge / Profile <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengänge <i>Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Spanisch</i> im Hauptfach mit den Fachprofilen <i>Linguistik</i> und <i>Literaturwissenschaft</i>; • BA-Studiengänge <i>Französisch, Italienisch, Katalanisch, Portugiesisch, Spanisch</i> im Nebenfach mit dem Fachprofil <i>Linguistik</i>.
Modulabschluss	VORAUSSETZUNG: Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. ART: Modulprüfung: Klausur (90 Min.), die die Inhalte des Seminars abprüft. SPRACHE: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung 2 LP Seminar 8 LP Übung 1 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	11 Leistungspunkte
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester

Modultyp: Pflichtmodul Titel: Sprachpraxis Katalanisch I Sigle: KAT-E02	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Einblicke in die katalanische Grammatik, beherrschen Teile des Grundwortschatzes des Alltagslebens der katalanischen Sprache und können einfache Texte verstehen und verfassen. Sie können sich über vertraute Informationen in der Gegenwart und Vergangenheit austauschen und die direkte Umgebung beschreiben.
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung: <i>Gramàtica I</i> (2 SWS) Sprachlehrveranstaltung: <i>Gramàtica II</i> (2 SWS) Sprachlehrveranstaltung: <i>Comentari de textos I</i> (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Teilnahme an der Sprachlehrveranstaltung <i>Gramàtica II</i> setzt den erfolgreichen Abschluss der Sprachlehrveranstaltung <i>Gramàtica I</i> voraus. Die Teilnahme an der Sprachlehrveranstaltung <i>Comentari de textos I</i> setzt den erfolgreichen Abschluss der Sprachlehrveranstaltung <i>Gramàtica II</i> voraus.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge / Profile <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang <i>Katalanisch</i> im Nebenfach mit dem Fachprofil <i>Linguistik</i>; • BA-Studiengang <i>Katalanisch</i> im Nebenfach mit dem Fachprofil <i>Linguistik</i> bei Koppelung mit einem romanistischen Hauptfach.
Modulabschluss	VORAUSSETZUNG: regelmäßige Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A. an den oben genannten Veranstaltungen, gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. ART: Modulprüfung: jeweils kursbegleitende mündliche und/oder schriftliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. SPRACHE DER STUDIENLEISTUNG: Katalanisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Sprachlehrveranstaltung: <i>Gramàtica I</i> 3 LP Sprachlehrveranstaltung: <i>Gramàtica II</i> 3 LP Sprachlehrveranstaltung: <i>Comentari de textos I</i> 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 Leistungspunkte
Dauer	Drei Semester
Häufigkeit des Angebots	Im Wintersemester <i>Gramàtica I</i> und <i>Comentari de textos I</i> Im Sommersemester <i>Gramàtica II</i>

Modultyp: Pflichtmodul Titel: Kernaspekte des Sprachsystems (Katalanisch) Sigle: KAT-A01	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen und verstehen die typischen Eigenschaften des Katalanischen in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, Semantik und/oder Syntax. Sie sind in der Lage, diese Eigenschaften im Rückgriff auf moderne linguistische Theorien zu beschreiben und zu erklären.</p> <p>Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse des katalanischen Sprachsystems und seiner historischen Entwicklung in einzelnen Teilgebieten. Sie können erste Analyseaufgaben in zwei der oben genannten Bereiche selbstständig lösen und wenden die jeweilige Fachterminologie sicher an.</p>
Lehrformen	<p>Vorlesung (2 SWS)</p> <p>Seminar Ib (2 SWS)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul ROM-E01
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs / Profils</p> <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang <i>Katalanisch</i> im Nebenfach mit dem Fachprofil <i>Linguistik</i>.
Modulabschluss	<p>VORAUSSETZUNG: Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p>ART: Modulprüfung: Klausur (90 Min.) oder äquivalente Prüfung im Seminar Ib. Die Art der Prüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p>SPRACHE: Deutsch oder Katalanisch, die Sprache der Modulprüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<p>Vorlesung 2 LP</p> <p>Seminar Ib 4 LP + Prüfung 3 LP</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 Leistungspunkte
Dauer	Ein bis zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modultyp: Pflichtmodul Titel: Kernaspekte des Sprachsystems (Katalanisch) – bei Koppelung mit einem romanistischen Hauptfach Sigle: KAT-A02	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen und verstehen typische Eigenschaften des Katalanischen in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, Semantik und/oder Syntax. Sie sind in der Lage, diese Eigenschaften im Rückgriff auf moderne linguistische Theorien zu beschreiben und zu erklären.</p> <p>Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse des katalanischen Sprachsystems und seiner historischen Entwicklung in einzelnen Teilgebieten. Sie können erste Analyseaufgaben in mindestens zwei der oben genannten Bereiche selbstständig lösen und wenden die jeweilige Fachterminologie sicher an.</p>
Lehrformen	<p>Vorlesung (2 SWS) Seminar Ib (2 SWS) Seminar Ib (2 SWS)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul KAT-E01
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge / Profile</p> <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang <i>Katalanisch</i> im Nebenfach mit dem Fachprofil <i>Linguistik</i> bei Koppelung mit einem romanistischen Hauptfach.
Modulabschluss	<p>VORAUSSETZUNG: Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p>ART: Modulprüfung: Klausur (90 Min.) oder äquivalente Prüfung in einem der beiden Seminare Ib. Die Art der Prüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p>SPRACHE: Deutsch oder Katalanisch, die Sprache der Modulprüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<p>Vorlesung 2 LP Seminar Ib 4 LP + Prüfung 4 LP Seminar Ib 4 LP</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	14 Leistungspunkte
Dauer	Ein bis zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Sprachpraxis Katalanisch II	
Sigle: KAT-A03	
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen sämtliche Bausteine der katalanischen Grammatik, erweitern selbstständig ihren Wortschatz unter Einbezug kulturrelevanter Themenbereiche und sind in der Lage, komplexere Texte zu verstehen und zu verfassen.
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung: <i>Comentari de textos II</i> (2 SWS) Sprachlehrveranstaltung: <i>Cultura i civilització</i> (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an Modul KAT-E02
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge / Profile <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang <i>Katalanisch</i> im Nebenfach mit dem Fachprofil <i>Linguistik</i>; • BA-Studiengang <i>Katalanisch</i> im Nebenfach mit dem Fachprofil <i>Linguistik</i> bei Koppelung mit einem romanistischen Hauptfach.
Modulabschluss	VORAUSSETZUNG: Regelmäßige Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A. an den oben genannten Veranstaltungen, gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. ART: Modulprüfung: Kursbegleitende mündliche und/oder schriftliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. SPRACHE: Katalanisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Sprachlehrveranstaltung: <i>Comentari de textos II</i> 3 LP Sprachlehrveranstaltung: <i>Cultura i civilització</i> 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester

Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Das Sprachsystem in größeren Zusammenhängen (Katalanisch)	
Sigle: KAT-V01	
Qualifikationsziele	Die Studierenden aktualisieren das zuvor erworbene Wissen unter Einbeziehungen aktueller Forschungsergebnisse und wenden es auf komplexe Fragestellungen zu Struktur, Entwicklung und/oder Gebrauch des Katalanischen an.
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) Seminar II (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul KAT-A01
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs / Profils <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang <i>Katalanisch</i> im Nebenfach mit dem Fachprofil <i>Linguistik</i>.
Modulabschluss	VORAUSSETZUNG: Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. ART: Modulprüfung: Hausarbeit (10-15 Seiten) oder äquivalente Prüfung im Seminar II. Die Art der Prüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. SPRACHE: Deutsch oder Katalanisch, die Sprache der Modulprüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung 2 LP Seminar II 4 LP + Prüfung 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modultyp: Pflichtmodul Titel: Das Sprachsystem in größeren Zusammenhängen (Katalanisch) – bei Koppelung mit einem romanistischen Hauptfach Sigle: KAT-V02	
Qualifikationsziele	Die Studierenden aktualisieren das zuvor erworbene Wissen unter Einbeziehungen aktueller Forschungsergebnisse und wenden es auf komplexe Fragestellungen zu Struktur, Entwicklung und/oder Gebrauch des Katalanischen an.
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) Seminar II (2 SWS) Seminar II (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul KAT-A02
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs / Profils <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang Katalanisch im Nebenfach mit dem Fachprofil Linguistik bei Koppelung mit einem romanistischen Hauptfach
Modulabschluss	VORAUSSETZUNG: Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. ART: Modulprüfung: Hausarbeit (10-15 Seiten) oder äquivalente Prüfung in einem der beiden Seminare II, Ausarbeitung eines Referats (3-5 Seiten) im anderen der beiden Seminare II. Die Art der Prüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. SPRACHE: Deutsch oder Katalanisch, die Sprache der Modulprüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung 2 LP Seminar II 4 LP + Prüfung 4 LP Seminar II 4 LP + Prüfung 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	16 Leistungspunkte
Dauer	Ein bis zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modultyp: Wahlmodul im Optionalbereich Titel: Katalanisch: Sprechen und Schreiben Sigle: KAT-WB01	
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen den Grundwortschatz des Alltagslebens der katalanischen Sprache und können ihn in den erlernten grammatischen Strukturen mündlich anwenden. Die Studierenden sind in der Lage, sich in Alltagssituationen zu verständigen und sich zu persönlichen Themen auszutauschen. Sie können einfache Texte selbstständig formulieren.
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung: <i>Curs de conversa I</i> (2 SWS) Sprachlehrveranstaltung: <i>Expressió escrita</i> (2 SWS) Sprachlehrveranstaltung: <i>Curs de conversa II</i> (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Gleichzeitiger Besuch der Moduls KAT-E02. Folgende Sprachlehrveranstaltungen sind parallel zu belegen: <i>Curs de conversa I</i> und <i>Gramàtica I</i> , <i>Expressió escrita</i> und <i>Gramàtica</i> , <i>Curs de conversa II</i> und <i>Comentari de textos I</i> . Die Teilnahme an der Sprachlehrveranstaltung <i>Expressió escrita</i> setzt den erfolgreichen Abschluss der Sprachlehrveranstaltung <i>Curs de conversa I</i> voraus. Die Teilnahme an der Sprachlehrveranstaltung <i>Curs de conversa II</i> setzt den erfolgreichen Abschluss der Sprachlehrveranstaltung <i>Expressió escrita</i> voraus.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs / Profils • BA-Studiengang Katalanisch im Nebenfach im Optionalbereich.
Modulabschluss	VORAUSSETZUNG: regelmäßige Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A. an den oben genannten Veranstaltungen. ART: erfolgreich erbrachte Studienleistung. Jeweils kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. SPRACHE: Katalanisch.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Sprachlehrveranstaltung: <i>Curs de conversa I</i> 3 LP Sprachlehrveranstaltung: <i>Expressió escrita</i> 3 LP Sprachlehrveranstaltung: <i>Curs de conversa II</i> 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 Leistungspunkte
Dauer	Drei Semester
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester <i>Curs de conversa I</i> und <i>Curs de conversa II</i> , Sommersemester <i>Expressió escrita</i> .

Ausführlichere Beschreibungen der einzelnen Module sind der Darstellung in einem Modulhandbuch vorbehalten.

veröffentlicht am 14. Oktober 2013

**Zu § 23
Inkrafttreten**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2013/2014 aufnehmen.

Hamburg, den 4. September 2013
Universität Hamburg

